

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Denkschrift der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg betreffend Schädigung der oldenburgischen Landwirtschaft durch die Erhöhung der Zölle auf Getreide, insbesondere Gerste

**Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg Handelskammer
für das Herzogtum Oldenburg**

Oldenburg, 1901

II. [Hinfälligkeit des für die Gleichstellung aller Getreidezölle geltend gemachten Arguments der Steigerung des Getreideimports hinsichtlich der am geringsten verzollten Getreidearten.]

urn:nbn:de:gbv:45:1-8556

Arbeitsleistung wenig angebracht zu sein. Insbesondere der oldenburgische Landwirt wird gut thun, wenn er gleich dem Industriellen nicht alle seine Rohstoffe selbst hervorbringt, sondern vielmehr seine Arbeitskraft der Veredelungsthätigkeit, wie sie die Viehproduktion darstellt, in höherem Maße zuwendet.*)

Sinfälligkeit des Arguments für die Gleichstellung aller Getreidezölle.

Trägt das Ausland den Zoll?

II.

Die Argumentation zu 2), daß das Ausland sich vornehmlich auf den Export derjenigen Getreidearten legen werde, welche am geringsten verzollt sind, geht von der in agrarischen Kreisen oft vertretenen Voraussetzung aus, daß das Ausland in der Regel ganz oder teilweise den Zoll zu tragen habe. Diese Voraussetzung ist aber irrig.**)

Daß das Ausland einen Teil des Zolles trägt, wird nur ausnahmsweise eintreten können, wenn nämlich die inländische wie die ausländische Ernte außerordentlich gut ausgefallen sind. In diesem Falle ist das Inland weniger auf den Import von Getreide angewiesen, während das Ausland erst recht auf den Export seiner großen Produktion bedacht sein muß; die inländischen Händler haben daher in diesem Falle ein gewisses Übergewicht in der Preisbestimmung, da sie eine abwartende Stellung einnehmen können.***) Seit 1894 ist aber infolge der Aufhebung des Identitätsnachweises, welche der Einführung einer dem Zollbetrage entsprechenden Exportbonifikation für die Getreide ausführenden deutschen Landwirte gleich kommt, der Inlandspreis nicht mehr unter den Weltmarktpreis plus Zoll gesunken, wie dieses von Professor Conrad statistisch nachgewiesen und von Dr. Dade ausdrücklich zugegeben worden ist.

Rechnet man nun trotzdem mit der Möglichkeit, daß das Ausland beim Eintreten erheblicher Zollerhöhung einen Teil des Zolles zu tragen haben würde, so wird jene am ehesten für diejenigen Getreidearten eintreten, bei welchen der inländische Konsum am vollständigsten durch die Eigenproduktion gedeckt wird. Nach der Reichsstatistik****) wurde im Jahre 1898/99 der Bedarf vom Inlande gedeckt bei Roggen zu 94,9 %, bei Weizen zu 69,7 %, bei Hafer zu 95,8 % und bei Gerste zu 67,3 %; für Mais kommt eine benehenswerte

*) Sehr treffend gab diesen Gedanken der Prinz Ludwig von Bayern in einer Versammlung von Landwirten in Zwiesel Ausdruck, indem er unter anderm sagte:

„Der Landwirt ist ebenso gut genötigt, wie der Industrielle und Gewerbetreibende wie eigentlich jedermann, wenn er vorwärts kommen will, von auswärts das zu beziehen, was er braucht, und von sich aus das Veredelte, Verbesserte und dadurch teurer Gewordene wieder zu verkaufen. Der Landwirt muß ein guter Ökonom sein, Ökonom im weitesten Sinne; er muß rechnen können, er muß ein Kaufmann sein.“

**) Würde der Zoll vom Auslande getragen, so würden die Preise, zu welchen dessen Angebot auf den inländischen Markt gebracht wird, nicht um den Zollbetrag erhöht und folglich keine preisdrückende Konkurrenz für den inländischen Getreideproduzenten nicht paralytisch werden. Dann wäre es aber unverständlich, warum man sich von landwirtschaftlicher Seite überhaupt für die Zollerhöhung ereifert.

***) Infolge dieser Möglichkeit müssen die am Getreideexport interessierten Länder darauf bedacht sein, daß der Zoll nicht übermäßig erhöht werde. Aber auch in denjenigen Jahren, wo das Ausland nicht einen Pfennig des Zolles zu tragen hat, muß es insofern an der Ermäßigung der Zölle interessiert sein, als bei niedrigeren Zöllen und entsprechend niedrigeren Preisen für Getreide der Konsum desselben und dementsprechend die Absatzgelegenheit zunehmen wird.

****) „Die deutsche Volkswirtschaft am Ende des 19. Jahrhunderts.“

**Erniedrigung der Brotgetreidezölle als Mittel zur
Verhinderung übermäßigen Imports von Futter-
getreide.**

**Unabhängigkeit des Inlandpreises von der Quanti-
tät des tatsächlich importierten Getreides.**

Eigenproduktion überhaupt nicht in Betracht. Hiernach würde das Ausland in erster Linie beim Import von Brotgetreide und Hafer in die Lage kommen können, einen Teil des Zolles auf sich zu nehmen. Hingegen braucht es sich beim Import von Gerste und besonders von Mais, da diese auch bei besten inländischen Ernten zur Deckung des steigenden Bedarfs vom Auslande in hervorragendem Maße bezogen werden müssen, auf Preiskonzessionen nicht einzulassen.

Wenn daher der wirtschaftspolitische Ausschuss der Landwirtschaftskammer glaubt, daß die Wunderwirkungen der Getreidezölle soweit gehen, daß das Ausland durch dieselben in der Wahl der zu exportierenden Getreidearten beeinflusst werden könnte, so müßte er zwecks Verhinderung der Zunahme des Futtergetreide-Imports zu der Folgerung kommen, daß die Brotgetreidezölle möglichst zu erniedrigen seien. Werden die Brotgetreidezölle hingegen ins ungemessene erhöht, so müßte nach seiner Anschauung Ausland sich mehr auf den Export von Gerste und Amerika sich mehr auf den Export von Mais legen. Durch die Gleichstellung der Zölle auf Futtergetreide mit denen auf Brotgetreide kann daher auf keinen Fall der beabsichtigte Zweck erreicht werden.

Der irrthümlichen Anschauung, daß das Ausland durch die Verschiedenheit der Zölle in der Wahl der Exportgetreidearten beeinflusst werde, reiht sich der weitere Irrtum an, daß die Quantität des aus dem Auslande eingeführten Getreides den Inlandspreis beeinflusse; nur so sind die Klagen über die sog. Überschwemmung des Inlandes mit ausländischem Getreide verständlich. Sehr treffend widerlegt diesen Irrtum Professor Conrad, indem er sagt:

„Wohlverstanden, nicht die Quantität, welche tatsächlich vom Auslande bezogen wird, bestimmt den Einfluß auf die heimischen Preise, sondern die Quantität, welche bezogen werden kann. Die Getreidepreise in Frankreich wurden schon in der Zeit vom Weltmarkte bestimmt, als es im großen ganzen den eigenen Bedarf noch selbst deckte und nur ab und zu eine Ergänzung vom Auslande bezog oder kleine Überschüsse an das Ausland abgab. Allein die Möglichkeit, sich an das Ausland zur Deckung des Bedarfs zu wenden, gab dem Händler die Macht, dem Landwirt zu erklären: „Verlangst Du einen höheren Preis als den auf dem Weltmarkt plus den Transportkosten bis hierher, so kaufen wir das Getreide dort und Du behälst Deines auf dem Halbe.“

Dieser Gedanke ist leztlich von einem agrarfreundlichen Schriftsteller R. von Heins zum Gegenstand einer interessanten Studie gemacht worden. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, daß es genüge, „die Vorstellung abzuschneiden, daß aus dem als unerschöpflich gedachten Reservoir des Weltmarktes jederzeit billige Massen Getreide auf den inländischen Markt geworfen werden könnten“, um die Wirkungen des Weltmarktes auf den inländischen Preis zu paralyzieren, „ohne daß faktisch ein Körnchen Getreide weniger eingeführt zu werden brauchte, als es jetzt der Fall ist“. Es müßte daher die staatliche Schutzaktion nicht bei dem Getreidepreis einspringen, wie es durch die Zölle geschehe, sondern bei den

Angriffe auf die Getreidehändler sind unberechtigt.

Der Differenzierung der Zölle auf die einzelnen Getreidearten entspricht nicht der Preisgestaltung.

Gründe gegen die Erhöhung der Futtergetreidezölle.

Getreidemengen, d. h. es müßte ein Maximum der Zulässigkeit der Einfuhr festgesetzt werden. Es liegt uns fern, an dieser Stelle auf diesen Vorschlag näher einzugehen. Wir stellen nur die Thatsache fest, daß man auch auf Seiten derer, welche eine Erhöhung der Getreidepreise für erstrebenswert halten, die Schuld an den derzeitigen Preisen nicht auf die sog. Überschwemmung des Inlandsmarktes zurückführt. Dieses Zugeständnis von agrarfreundlicher Seite ist doppelt wichtig, weil hiermit gleichzeitig mit der Behauptung, daß die Getreidehändler an der Überschwemmung des inländischen Marktes und mithin an den „niedrigen“ Preisen Schuld haben sollen, aufgeräumt wird. Es erübrigt sich daher, auf die eigenartige Charakterisierung, welche der wirtschaftspolitische Ausschuß in seinem Gutachten dem als „Selbstzweck“ auftretenden heutigen Getreide-Importhandel hat angedeihen lassen, näher einzugehen. *)

Die Unhaltbarkeit der Anschauung, daß bei nicht gleichmäßiger Zollbelastung aller Getreidearten die am wenigsten verzollte am meisten im Preise sinken würde, wird am besten durch die Thatsache widerlegt, daß nach den von Dade aufgestellten Preisberechnungen für die 8 Erntejahre vor Abschluß der Handelsverträge und dem gleichen Zeitraum während der Handelsvertragszeit die Preise für Gerste und Hafer ganz erheblich weniger gesunken sind als für Brotgetreide. Indem Dade dank seinen Durchschnittsberechnungen, in welche die günstigen Ausnahmepreise von 1891 und die außerordentlich billigen Preise von 1894 hineingerechnet sind, eine allgemeine Preisenkung nachweist, giebt er diese für Weizen auf 26 Mark, für Roggen auf 25 Mark, für Gerste hingegen nur auf 10 Mark und für Hafer sogar nur auf 4 Mark an. Die entsprechenden Zollsätze für diese Getreidearten sind nach Abschluß der Handelsverträge pro Tonne für Brotgetreide 35 Mark, für Gerste 20, für Hafer 28 Mark. Es sind also gerade die Futtergetreidearten am geringsten mit dem Zollschutze bedacht worden.

Hierbei ist noch zu beachten, daß für Hafer die Preisentwicklung sich noch günstiger wie für Gerste gestaltet hat, trotzdem die Zollreduzierung bei Hafer erheblich größer gewesen ist. Während diese bei Hafer 12 *M.*, also fast $\frac{1}{3}$ betrug, ist der Gersteszoll nur um 2,50 *M.* d. h. $\frac{1}{9}$ ermäßigt worden.

Ähnlich verhält es sich auch mit den Anbauverhältnissen. Gerade für Gerste und ganz besonders für den so wenig „geschützten“ Hafer hat sich die Anbaufläche erheblich mehr vergrößert als beim Brotgetreide. **)

III.

Die Gründe, welche vom wirtschaftspolitischen Ausschuß für seine Forderung nach gleicher Zollbelastung aller Getreidearten geltend gemacht worden sind, können somit nicht als

*) Der Ausschuß läßt sich in seinem Gutachten folgendermaßen über den Getreidehandel aus:

„Bei der gegenwärtigen Entwicklung des Importhandels ist eine Zunahme oder ein Zurückgehen der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte nicht mehr als Folge eines zunehmenden oder abnehmenden Bedarfs anzusehen, da der heutige Importhandel den früher bestandenen ausgleichenden Charakter nicht mehr beibehalten hat, sondern als Selbstzweck auftritt.“

**) Bei Hafer von 3904000 ha im Jahre 1890 auf 4123000 ha im Jahre 1900.